

Liebe Eltern,

um Ihr Kind in der Otto-Lilienthal-Realschule anzumelden, benötigen wir folgende Unterlagen **ausgefüllt & von allen Sorgeberechtigten unterschrieben bis spätestens 13.03.2025:**

- Schüleranmeldung Klasse 5 (siehe Anlage)
- Bücherliste (siehe Anlage)
- Anmeldung zur Mensa (siehe Anlage)
- Masernimpfnachweis im Original (Vorlage spätestens bis Schulbeginn)

Außerdem ist von der Grundschule vorzulegen:

- Anmeldung an der weiterführenden Schule (Blatt 4)
- Grundschulempfehlung (Blatt 3) – **im Original!**

Zur Anmeldung kommen Sie bitte persönlich ins Sekretariat in den 1. Stock.

Anmelde-Zeiten: 10.- 13. März 2025, jeweils von 7.30-12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr

Eine Anmeldung nach dem 13. März ist nicht mehr möglich!

Für die Anmeldung in den bilingualen Zug ist ein Beratungsgespräch **zusammen mit Ihrem Kind** notwendig. Dazu können Sie vom 24.-26.02.2025 von 13.30 bis 16.30 Uhr an das Sekretariat kommen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig, es stehen ausreichend Beratungslehrkräfte zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, falls es zu kurzen Wartezeiten kommt.

Bitte bringen Sie zusätzlich das Zeugnis der Grundschule mit.

Wenn Sie eine Busfahrkarte benötigen, stellen Sie bitte unter **www.bodo.de** einen Onlineantrag. Sollte Ihr Kind bereits eine Fahrkarte besitzen, kann diese weiterverwendet werden, allerdings müssen Sie hierfür ebenfalls unter **www.bodo.de** einen Neuantrag stellen, damit die richtige Schule zugeordnet ist. Bitte beachten Sie, dass eine eventuelle Befreiung für das 3. Kind jährlich neu beantragt werden muss.

Bitte melden Sie Ihr Kind zur Mensa an, da die Klasse zu Schulbeginn diese geschlossen besuchen wird. Den Mensachip erhalten Sie kostenfrei und Sie zahlen nur die in Anspruch genommene Mahlzeit. Sollten Sie danach keinen Bedarf mehr haben, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Vielen Dank!

Ihr Realschulteam

Schüleranmeldung – Klasse 5

Schüler:

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsche Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> andere: _____

Erziehungsberechtigter 1 (*hier wohnt der Schüler*):

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ/Ort:	
Handy:	Telefon priv.:	Telefon gesch.:
Emailadresse:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsche Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> andere: _____	
Besonderheiten zum Sorgerecht (z. B. ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht, Pflegefamilie, Heimunterbringung, etc.):		

Erziehungsberechtigter 2 (Adresse nur angeben, wenn abweichend von 1):

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ/Ort:	
Handy:	Telefon priv.:	Telefon gesch.:
Emailadresse:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsche Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> andere: _____	

Weitere Angaben zum Schüler:

<input type="checkbox"/> Bilingualer Zug gewünscht. Dafür notwendiges Beratungsgespräch war am: _____	Religionszugehörigkeit: <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> andere: _____	Welcher Religionsunterricht soll besucht werden? <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> keiner/Ethik
Datum _____ Unterschrift Beratung _____	Zurzeit besuchte Schule:	Klasse:
Wurden bereits Klassen wiederholt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende: _____		
Wurden bereits sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt und/oder war ein sonderpädagogischer Dienst tätig? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:		

Liegen **Krankheiten** oder **Behinderungen** vor, die zu Notfallsituationen führen können oder die besondere Vorkehrungen seitens der Schule erfordern?

- Nein
 Ja, folgende:

Unserem Kind darf vom Schulpersonal eine Zecke oder ein Spreißel entfernt werden

- Nein
 Ja

Datenschutz:

Im Schulleben werden immer wieder Fotos von Schüleraufführungen oder anderen Aktivitäten gemacht. Sind Sie mit der Veröffentlichung solcher Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, im Internetauftritt der Schule oder in Zeitungen einverstanden?

- Ja – *Vielen Dank! Damit erleichtern Sie uns unsere Öffentlichkeitsarbeit sehr!*
 Nein

Datenschutzerklärung:

Auf Grundlage des SchG Baden-Württemberg und der DSGVO erheben und speichern wir personenbezogene Daten des Schülers und seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die wir zur Erfüllung unseres gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages benötigen. Die Speicherdauer entspricht dabei dem jeweils gesetzlich vorgegebenen Rahmen, in dem wir in der Lage sein müssen, beispielsweise Zeitschriften von Zeugnissen ausstellen zu können. Weitere Angabe zu Betroffenenrechten wie Widerspruchsrecht, Aufsichtsbehörde und Datenschutzbeauftragtem finden Sie jederzeit auf unserer Website unter „Datenschutzhinweise“ oder können diese im Sekretariat erfragen.

Fragen zum Migrationshintergrund gem. §115 SchG:

Ist der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland geboren?

- Ja
 Nein, in: _____

Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?

- Deutsch
 andere: _____

Angaben zur Busfahrkarte:

- Unser Kind benötigt keine Busfahrkarte
 Unser Kind benötigt eine Busfahrkarte => bitte selbständig einen Neuantrag unter www.bodo.de stellen
 Unser Kind hat bereits eine Busfahrkarte & verwendet diese weiter => bitte selbständig einen Neuantrag unter www.bodo.de stellen, damit die richtige Schule zugeordnet ist

Vorsätzliche Falschangaben können zum Erlöschen des Schulvertrages führen.

Bitte achten Sie darauf, alle Telefonnummern richtig anzugeben und uns Änderungen immer mitzuteilen! Wir können Sie sonst in Notfallsituationen nicht erreichen.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erhalten Sie schriftlich Nachricht über die Aufnahme Ihres Kindes. Dies kann einige Wochen dauern!

Unterschriften der Erziehungsberechtigten (es werden die Unterschriften aller Sorgeberechtigten benötigt)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Angaben zum Masernimpfschutz - vom Sekretariat auszufüllen

Masernimmunitätsnachweis erbracht am _____ durch _____

- Vorlage Impfbuch mit 2 Impfungen im Original
 Vorlage ärztl. Attest über Immunität im Original
 Vorlage ärztl. Attest über Kontraindikationen im Original
 Bestätigung einer staatl. Stelle (z.B. Gesundheitsamt, vorherige Schule)

Unterschrift Sekretariat

BÜCHERBESTELLLISTE 2025/2026

KLASSE 5 ____



Vorname: _____ Name: _____

Anschrift: _____

Fach	Titel	Verlag	Bestellnummer	Ladenpreis in Euro	Bitte ankreuzen	
					Buch kaufen	Buch leihen
Deutsch	Deutschbuch 1	Cornelsen	978-3-060-67362-9	28,99		
Deutsch	Arbeitsheft 1	Cornelsen	978-3-06-067368-1	11,99	X	nicht möglich
Englisch	Red Line 1	Klett	978-3-12-547771-1	28,50		
Englisch	Workbook 1	Klett	978-3-12-548781-9	12,95	X	nicht möglich
Mathematik	Schnittpunkt 5	Klett	978-3-12-744351-6	31,25		
BNT	Erlebnis Biologie, Naturphänomene, & Technik 5/6	Schroedel	978-3-507-78000-2	40,50		nur digital
Geografie	Seydlitz 5/6	Schroedel	978-3-507-53170-3	29,95		
Gesamtpreis aller zu kaufende Bücher:						€

Manche Bücher werden im Unterricht selten gebraucht, bei Bedarf als Klassensatz ausgeteilt und am Ende der Stunde wieder eingesammelt. Für zu Hause stehen diese Bücher (so wie fast alle anderen Schulbücher auch) stets als digitales Schulbuch zur Verfügung. Diese können auf jedem privaten Endgerät (PC, Laptop, Tablet...) mit Ihren Zugangsdaten genutzt werden. Wenn Sie dennoch zusätzlich ein eigenes „normales“ Buch für Ihr Kind wünschen, müssen Sie dieses kaufen. Auf der Liste steht bei diesen Büchern bei Ausleihe „nur digital“.

Die Bücher, die zum Kaufen bestellt sind, werden **am ersten Schultag nach den Sommerferien** an der Schule ausgegeben. Bitte geben Sie ihrem Kind an diesem Tag das Geld passend in die Schule mit (Preise siehe oben). Fast alle Schulbücher sind auch digital über den Bildungslgin kostenlos für zuhause zugänglich.

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift d. Schülers/-in
nach Erhalt der Bücher)

Anmeldung Mensa

Für _____ (Vorname, Name) aus Klasse _____

SEPA –Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000353974

Ich ermächtige die Gemeinde Wilhelmsdorf, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz:

Mensa BZ

OTTO-LILIENTHAL-REALSCHULE

(Einrichtung)

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

Die Kosten werden monatlich per Lastschrift im Nachhinein durch die Gemeindekasse Wilhelmsdorf eingezogen. Bestellte Essen müssen bezahlt werden. Sollte es zu Kosten aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften kommen, so werden diese Ihnen weiter berechnet.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/ Handy _____

E-Mail-Adresse _____

(BITTE UNBEDINGT ANGEBEN!)

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen zur Mittagsverpflegung am Bildungszentrum Wilhelmsdorf

Ansprechpartner	Gemeinde Wilhelmsdorf: Frau Spindler Gymnasium Wilhelmsdorf: Herr Hekers Realschule Wilhelmsdorf: Herr Keppeler/ Fr. Geiss
Angebot	Montag, Dienstag und Donnerstag: Drei verschiedene Tellergerichte mit Salat/ Dessert, davon ein vegetarisches Tellergericht oder Salatbox (Tellergericht/ Salatbox jeweils 5,50 €) Keine Mittagsverpflegung am Mittwoch und Freitag! Einzel bestellbar: Geburtstagstorte, Geburtstagsmuffin oder Geburtstagsdonut <i>Preise Stand 01.01.2025</i>
Getränke	Kostenlose Bereitstellung von Tafelwasser
Speiseplan	Der Speiseplan wird im Internet unter https://mensamax.de/login , in der MensaMax-App und durch Aushang veröffentlicht.
Bestellsystem	Die Bestellung erfolgt über das Internet unter https://mensamax.de/login oder über die MensaMax-App.
Bestellung	Die Bestellung sollte möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis 14.00 Uhr des Vortages (Ausnahme bei Montag!) erfolgen. <i>Bitte beachten:</i> Für Montag ist die Bestellfrist Samstag 14 Uhr!
Abbestellung	Eine Abbestellung, z.B. bei kurzfristiger Erkrankung, ist bis 8.00 Uhr am Tag der Essensausgabe über das Internet https://mensamax.de/login oder über die MensaMax-App möglich. Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abbestellung liegt bei den Eltern.
Abrechnung	Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Monats im Lastschriftverfahren durch die Gemeinde Wilhelmsdorf.



Otto Lilienthal

Realschule Wilhelmsdorf

Pfrunger Str. 12
88271 Wilhelmsdorf

Tel. 07503 921-211
Fax 07503 921-230

sekretariat@realschule-wilhelmsdorf.de
www.realschule-wilhelmsdorf.de

Wilhelmsdorf, 20.01.2025

Otto-Lilienthal-Realschule Wilhelmsdorf • Pfrunger Str. 12 • 88271 Wilhelmsdorf

Elternbrief für die kommenden 5. Klassen

Liebe Eltern,

der Umgang mit den Medien, allen voran Whatsapp, ist mittlerweile einer der häufigsten familiären Konflikte überhaupt. Immer öfter beeinträchtigt es auch unsere Arbeit in der Schule, wenn Schüler bei Whatsapp Beleidigungen und Drohungen ausstoßen, die sie sich niemals ins Gesicht sagen würden. Immer wieder sind wir fassungslos über allzu sorglosen und naiven Umgang der Schüler mit ihrer eigenen Privat- und Intimsphäre und über die grobe Missachtung der Persönlichkeitsrechte anderer. Das anhängende Schreiben des Fachberaters aus Hessen ist zwar aus einem anderen Bundesland, trifft aber den Nagel so auf den Kopf, so dass ich es gerne an Sie weitergebe.

Als Schule bewegen wir uns hier in einem Spannungsfeld zwischen restriktiven Verboten und verantwortungsbewusster Nutzung, zwischen sinnvollen Präventionsmaßnahmen und der Aufarbeitung von Missbrauch der neuen Technik. Bitte beachten Sie deshalb diesbezüglich unsere Empfehlungen bzw. Regeln:

- **In Klasse 5 und 6 braucht ein Kind kein Smartphone!** Die Erreichbarkeit in Notfällen lässt sich auch durch ein einfaches (und viel billigeres!) Prepaid-Handy sicherstellen.
- Das Smartphone verursacht in dieser Altersstufe jede Menge Konflikte, kann aber noch kaum produktiv genutzt werden. Deswegen *raten* wir Ihnen, Ihren Kindern auf Schulausflügen und Klassenfahrten in Klassenstufe 5/6 kein Smartphone mitzugeben. Auf dem Schulgelände darf das Gerät grundsätzlich nicht genutzt werden, wir *empfehlen*, es erst gar nicht mitzubringen. Wird ein Bus verpasst, kann man im Sekretariat telefonieren.
- *Smartwatches* sind in der Schule grundsätzlich unerwünscht.
- Wir folgen der Empfehlung von Experten (s. Anlage) und setzen *eventuell* vorhandene Smartphones der Schüler erst ab Klasse 8 im Unterricht oder auf Studienfahrten ein. Hierzu ist **keine** Internet-Flatrate erforderlich, wir können unser Schul-WLAN kurzfristig klassenweise für Schülergeräte öffnen (und dann wieder sperren).

Liebe Eltern, nur gemeinsam können wir dieser Herausforderung Herr werden. Wenn Ihr Kind ein Smartphone bekommt, ist es notwendig, feste Regeln zur Nutzung zu vereinbaren und die Gefahren und Risiken mit dem Kind zu besprechen. Für Rückfragen und Rückmeldungen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Plösser
Realschulrektor

Sehr geehrte Eltern,

In meiner Funktion als Fachberater für Jugendmedienschutz und Medienerziehung möchte ich Sie mit Ratschlägen und Empfehlungen unterstützen, insbesondere zum Thema Smartphones.

Dieser Elternbrief wird an alle Grundschulleitern verteilt und ist mit der Leitung des Staatlichen Schulamts und den Schulleitungen aller weiterführenden Schulen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis abgestimmt. Gemeinsam halten wir es nicht für sinnvoll, dass Kinder in der fünften Klasse bereits Smartphones besitzen!

Möchten Sie Ihrem Kind zum Übergang auf die weiterführende Schule ein Handy schenken oder haben Sie das bereits getan? Gegen ein einfaches Handy, mit dem man telefonieren und SMS schicken kann, ist in dieser Altersgruppe wenig einzuwenden, obwohl es von den Schulen aus keinen Grund gibt, warum Kinder überhaupt ein Handy mitbringen sollten, da in den Sekretariaten in dringenden Fällen telefoniert werden kann. An den meisten weiterführenden Schulen gibt es zudem Handyregelungen, die die private Nutzung auf dem Schulgelände einschränken oder ganz untersagen.

Von der Anschaffung eines Smartphones für Fünftklässler kann ich Ihnen dagegen nur dringend abraten, insbesondere in Verbindung mit mobilem Internetzugang per Flatrate, denn ein Handy kann nur zum "Smartphone" werden, wenn es von einem smarten Nutzer bedient wird! In der Unterstufe erzeugen diese Minicomputer zunehmend Stress unter den Kindern und auch in den Familien, andererseits bieten sie so gut wie keinen Nutzen – mit Mama und Papa kommunizieren kann man auch mit einem Tastenhandy ohne Internetverbindung.

Smartphones sind für die Medienarbeit in der Unterstufe ungeeignet und das Hessische Kultusministerium hat Lehrkräften in seiner „Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Sozialen Netzwerken“ die Kommunikation mit unter 13jährigen über Messenger und soziale Netzwerke (WhatsApp, Snapchat, Instagram, Facebook, etc.) untersagt, weil deren Nutzung erst ab 13 Jahren erlaubt ist.



In meiner Arbeit für das Staatliche Schulamt und das Hessische Kultusministerium habe ich seit Jahren alle Hände voll mit digitaler Schadensbegrenzung zu tun, insbesondere in Fällen von entgleisten Nacktfotos („Sexting“), Onlinemobbing per WhatsApp und Facebook, pädophilen Übergriffen in Chats sowie jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie und Gewaltvideos. Aber auch Tierquälervideos und Grusel-Kettenbriefe können Kinder heftig belasten. Zudem werden zunehmend ohne Wissen der Eltern sogar Dating- oder Live-streaming-Apps wie Lovoo, Younow, Periscope oder Musical.ly/Live.ly genutzt.

Der Schwerpunkt dieser Vorfälle liegt in den Klassen 5-7, zunehmend sind aber auch Grundschüler betroffen, z.B. durch WhatsApp-Gruppen namens „4b ohne XY“, Mobbing auf Youtube bis hin zu einem Nacktvideo einer Viertklässlerin! Alle Schulen kämpfen mit einer starken Zunahme von Problemen durch WhatsApp in der Unterstufe.

Ich sehe für den Besitz von Smartphones bei Kindern unter 14 Jahren keinen einziges überzeugendes Argument, aber zahlreiche dagegen. Eines davon ist, dass WhatsApp Ihrem Kind jede Menge wertvolle Zeit stiehlt, die dann für wichtige Aktivitäten wie Hausaufgaben, Treffen mit Freunden und andere Freizeitaktivitäten fehlt. Was Kinder in zwei Stunden per WhatsApp besprechen, kann man mit einem Anruf in fünf Minuten klären! Laut einer aktuellen Umfrage unter Siebtklässlern laufen an Wochentagen über Nacht durchschnittlich ca. 500 Nachrichten in WhatsApp-Klassengruppen auf, viele Fünftklässler erhalten ebenso viele Nachrichten pro Tag!

Wenn Smartphones nachts im Kinderzimmer sind, ist Schlafmangel garantiert, das sollten Sie auf keinen Fall zulassen.

Nach meiner Erfahrung sind die meisten Jugendlichen erst ab der 8. Klasse in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen verantwortungsvoll und überlegt umzugehen, wenn man ihnen die grundlegenden Regeln vermittelt. Auch wenn Sie das bei Ihrem eigenen Kind schaffen, kann es niemand vor Inhalten schützen, die es von anderen zugeschickt bekommt. WhatsApp ist in dieser Altersgruppe eine wahre Dreckschleuder und das Internet eröffnet Ihrem Kind Vollzugang in die Erwachsenenwelt, mit allen Problembereichen, die Sie im realen Leben von ihm fernhalten, denn es ist ein komplettes Abbild des realen Lebens. Das gilt auch für Google, Youtube oder Facebook, bei denen wenige Klicks oder Tippfehler auf nicht für Kinder geeignete Seiten führen.

Auf den Smartphones vieler Kinder finden sich angstmachende und jugendgefährdende Inhalte, bis hin zu Kinderpornographie: 4,1 % der 11-14jährigen haben bereits Nacktaufnahmen von sich verschickt (Studie „Always on“, 2015)! Auch wenn Ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer Kontakt über WhatsApp, um Einschläge in der Seele Ihres Kindes zu erzeugen, von denen es Ihnen aus Scham höchstwahrscheinlich nicht erzählen wird. Als in der Jahrgangsstufe 6 eines Gymnasiums ein IS-Enthauptungsvideo per WhatsApp verbreitet wurde, dauerte es sechs Wochen, bis sich das erste Kind wegen seiner Alpträume seinen Eltern anvertraute!

Ein Smartphone mit Internetzugang ist kein Kinderspielzeug, sondern ein mächtiges Werkzeug, mit dem man sich und anderen schwere psychische Verletzungen zufügen kann. Die Reife zur Nutzung dieser Technik können Kinder unter 12 Jahren schon aus entwicklungspsychologischen Gründen noch gar nicht besitzen.

Professor Dr. Dieter Braus, Leiter der Psychiatrie in den HSK, bezeichnet Smartphones bei seinen Vorträgen sogar als Waffen und berichtet von Patienten, die mit „Smartphoneverletzungen“ in seiner Klinik behandelt werden müssen.

Auch für viele auf den ersten Blick harmlose Spiele gilt die Altersgrenze von 13 Jahren. Beispiel „Clash of Clans“: Darin gibt es hunderte von extremistischen Clans („Deutsches Reich“, „Al Kaida“), die Chatfunktion wird gezielt von Pädophilen genutzt, um Kinder anzusprechen, und die Hersteller solcher Spiele wollen an das Taschengeld Ihrer Kinder, die mit dem Kauf von virtuellen Juwelen Bauzeiten verkürzen und ihre Kampfstärke erhöhen können. Die Zahlungsmittel dafür gibt es in Supermärkten in Form von iTunes- oder Google-Play-Guthabekarten.

Die Frage lautet nicht, in welchem Alter Sie Ihrem Kind diese Möglichkeiten **erlauben** wollen, sondern vielmehr, wann sie ihm das **zumuten** möchten! Unsere Rheingauer Medienscouts, ca. 40 Schüler ab der 8. Klasse, sind einstimmig der Meinung, dass man frühestens mit 13 Jahren ein Smartphone besitzen sollte – obwohl (bzw. *weil*), viele von ihnen schon seit der 5. Klasse eines haben!

Wir können und wollen Sie mit diesem Schreiben keinesfalls bevormunden, die Entscheidung liegt selbstverständlich allein bei Ihnen, aber zum Wohl Ihres Kindes möchten wir Ihnen folgende **Handyempfehlungen** ans Herz legen:

- **Tastendandy nicht vor Klasse 5, Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren. Diese Ansicht teilen u.a. Bill Gates (Microsoft), Steve Jobs († Apple) und Jeff Bezos (Amazon).**
- **Beim Essen, bei Hausaufgaben und bei Nacht im Kinderzimmer sind Handys tabu.**
- **Seien Sie Vorbild – in meinen Umfragen geben 75 % der Kinder an, genervt von der Handynutzung ihrer Eltern zu sein!**
- Schließen Sie für Ihr Kind keinen Handyvertrag ab, sondern kaufen Sie eine Prepaidkarte. Das begrenzt u.a. auch Abzocke mit Abofallen und Premiumnummern sowie Missbrauch, falls das Handy verloren geht oder gestohlen wird.
- Lassen Sie vom Anbieter eine Drittanbietersperre einrichten. Das kostet nichts und schützt vor diversen Kostenfallen.
- Erhöhen Sie das Taschengeld um ein paar Euro und lassen Sie Ihr Kind die Kosten für die Prepaidkarte selbst tragen, damit es einen bewussten Umgang mit dem Handy erlernt.

Falls Ihr Kind Ihnen mit dem Argument „alle anderen haben das“ Druck und ein schlechtes Gewissen macht: Laut der JIM-Studie 2016 besitzen 91 % der 12/13jährigen ein Smartphone, bei den 10jährigen sind es deutlich weniger. Zudem hat sich in meiner Arbeit gezeigt, dass sich diese Quoten deutlich reduzieren lassen, wenn Eltern frühzeitig informiert werden. Das möchten wir mit diesem Elternbrief erreichen.

Sorgen wegen Ausgrenzung oder Mobbing, falls Ihr Kind kein Smartphone besitzt, müssen Sie sich definitiv nicht machen. Solche Probleme hatten schon immer ganz andere Ursachen als Markenkleidung oder andere Statussymbole. Wir können unseren Kindern nicht mit einem schicken Smartphone 150 Gramm Anerkennung und Selbstvertrauen in die Hand drücken. Das bestätigen mir auch immer wieder Kinder in Gesprächen über dieses Thema – die gleichzeitig offen zugeben, dass sie natürlich trotzdem mit diesem Argument gegenüber den Eltern das letzte Druckmittel ausspielen, wenn alles andere nicht zieht...

Falls Ihr Kind bereits über ein Smartphone verfügt, informieren Sie sich bitte, wie Sie es mit einer Kinderschutz-App kindersicher machen können, bei iPhones ist das allerdings nur sehr begrenzt möglich. Ihr Kind sollte nicht die Möglichkeit haben, selbständig Apps auf seinem Handy zu installieren, Sie als Eltern sollten allein das Passwort dafür kennen, damit Sie sich jede App, die das Kind installieren möchte, gemeinsam ansehen können. Sehen Sie sich dann bitte auch den **“Handynutzungsvertrag für Kinder”** (auf meiner Website) an. Darin finden Sie die aus meiner Sicht wichtigsten Aspekte, die man mit seinem Kind unbedingt besprechen muss, bevor es ein Smartphone bekommt.

Dazu ein Einblick in die aktuelle Klassenstufe 5:

www.medien-sicher.de/2016/11/smartphones-ueberfordern-kinder-bericht-aus-dem-unterricht

Auf www.medien-sicher.de finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema, unter anderem ein Quiz, mit dem Sie Ihr Wissen testen können, sowie ein Quiz für Kinder mit 44 Fragen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung.

Über Rückmeldungen zu diesem Schreiben freue ich mich.

Mit besten Grüßen

Günter Steppich

www.medien-sicher.de